

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200
Gesch. Z.: / Oberbürgermeister

Vorlage 525c/2018
Datum 27.02.2019

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Mobilisierung von Baulücken

Bezug: 525/2018, 525a/2018, 525b/2018

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Verwaltung liegt eine vollständige Erhebung aller Grundstücke mit Baurecht für Wohnungsbau (Baulücken) im Stadtgebiet vor. Darunter befinden sich noch zwei sofort bebaubare Wohngrundstücke im Eigentum der Stadt. Diese werden kurzfristig zum Verkauf gebracht. Das Land verfügt über insgesamt sechs Baugrundstücke, auf denen teilweise noch Baurechte ungenutzt sind, wofür es aber jeweils gute Gründe gibt. Beispiel: Ein Grundstück neben der Mensa, das während des Umbaus benötigt wird. Nur ein Landesgrundstück ist eine sofort verfügbare Baulücke, für die ein Baugebot in Betracht kommt. Hierzu wird die Verwaltung zügig das Gespräch mit dem Land suchen. Grundstücke des Bundes mit vorhandenem Recht für den Wohnungsbau gibt es in Tübingen nicht mehr.

Im Fall der GWG gibt es zahlreiche Grundstücke, auf denen eine insgesamt dreistellige Zahl neuer Wohnungen gebaut werden kann und soll. In keinem Fall handelt es sich aber um Baulücken. Es müssen immer zuerst bestehende Gebäude abgerissen und/oder neues Planrecht geschaffen werden. Die Bauverwaltung ist aber mit einer so großen Zahl von Planverfahren über mehrere Jahre hinweg voll ausgelastet, dass hier keine Beschleunigung realistisch ist.

Der große Vorteil einer Mobilisierung von Baulücken besteht gerade darin, dass der extrem aufwändige und zeitraubende Prozess, der bis zu neuem Planrecht führt, bereits abgeschlossen ist. Die hohe Auslastung der Bauverwaltung spricht nicht gegen den Erlass von Baugeboten. Diese Verfahren können im Dezernat des Oberbürgermeisters unter Mitwirkung des Fachbereichs Kommunales und des Rechtsamtes durchgeführt werden. Die Bauverwaltung wird damit nicht zusätzlich beansprucht.

